

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umsiedlungsort Manheim neu“ im Stadtteil „Manheim neu“ und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 15.09.2009 gemäß § 2 (1) BauGB die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Manheim-neu beschlossen. Der Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet der 63. Änderung „Umsiedlungsort Manheim neu“ liegt westlich der Ortslage von Kerpen sowie nordöstlich der Ortslage Blatzheim (Bergerhausen). Den Kern des Plangebietes bilden derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel des Verfahrens zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, auf Grundlage der durch den Braunkohlentagebau notwendig werdenden Umsiedlung des Ortsteiles Manheim einen Ersatzstandort für den Ortsteil Manheim (neu) planungsrechtlich zu sichern.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorbezeichneten Änderung des Flächennutzungsplanes „Umsiedlungsort Manheim neu“ im Stadtteil „Manheim neu“ erfolgt in der Zeit

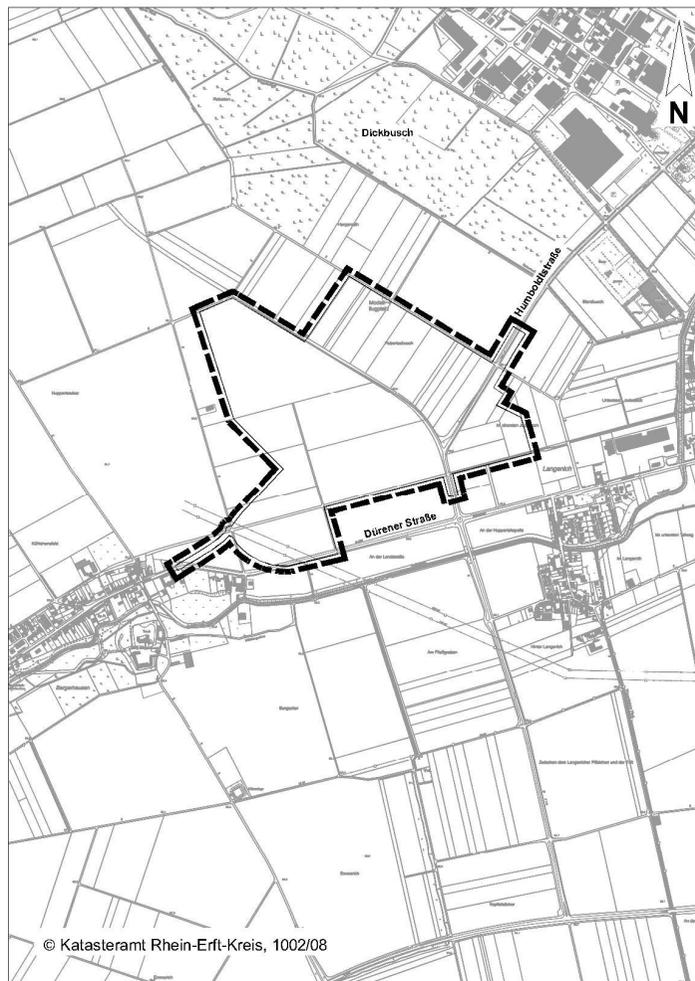
vom 05.10.2009 bis einschließlich 13.11.2009

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 - Stadtplanung -, Zimmer 228, Ihr Ansprechpartner ist Herr Schoppe und zusätzlich donnerstags von 15.00 – 18.30 Uhr im Gemeindehaus Manheim, Esperantostraße 4, 50170 Kerpen – Manheim – Ansprechpartner ist Herr Mackeprang.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich von der Änderung des Flächennutzungsplanes betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 22.09.2009

in Vertretung Peter Knopp, Erster Beigeordneter



Öffentliche Bekanntmachung

der Aufstellung des Bebauungsplanes MA neu 337 „Umsiedlungsort Manheim - neu“ im Stadtteil Manheim-neu und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gemäß § 3 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 15.09.2009 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans im Stadtteil Manheim- neu, beschlossen. Der Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes MA neu 337 „Umsiedlungsort Manheim - neu“ befindet sich westlich der Ortslage von Kerpen sowie nordöstlich der Ortslage Blatzheim (Bergerhausen). Den Kern des Plangebietes bilden derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von 66,2 ha.

Die Umsetzung des Braunkohlenplanes „Hambach“ macht die Umsiedlung des Dorfes Manheim erforderlich. Hierfür wurde der Braunkohlenplan „Hambach, Teilplan 12/1“ erarbeitet, der am 11.05.1977 für verbindlich erklärt wurde.

Unter Berücksichtigung des Bürgervotums ist im Braunkohlenplanverfahren für die Umsiedlung der Ortschaft Manheim der Umsiedlungsstandort „Dickbusch“ festgelegt worden.

Im Sommer 2009 wurde durch die Stadt Kerpen ein städtebauliches Gutachterverfahren durchgeführt, in dessen Verlauf ein städtebauliches Konzept für den Umsiedlungsstandort erarbeitet und ausgewählt wurde. Dieses städtebauliche Konzept soll nun als Grundlage für das Bauleitplanverfahren dienen.

Ziel und Zweck dieses Bebauungsplanes ist somit die planungsrechtliche Konkretisierung der Vorgaben des Braunkohlenplanes „Umsiedlung Manheim“ an dem vorgegebenen Umsiedlungsstandort „Dickbusch“. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorbezeichneten Bebauungsplan MA neu 337 „Umsiedlungsort Manheim - neu“, Stadtteil Manheim - neu, erfolgt in der Zeit

vom 05.10.2009 bis einschließlich 13.11.2009

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 - Stadtplanung -, Zimmer 228. Ihr Ansprechpartner ist Herr Schoppe und zusätzlich donnerstags von 15.00 – 18.30 Uhr im Gemeindehaus Manheim, Esperantostraße 4, 50170 Kerpen – Manheim – Ansprechpartner ist Herr Mackeprang.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich vom Vorentwurf des Bebauungsplanes MA neu 337 „Umsiedlungsort Manheim - neu“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 22.09.2009

In Vertretung Peter Knopp, Erster Beigeordneter